

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 12.10.2021 Stadtbürgerschaft Nr. 9

Frage der / des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Instandsetzung und Erneuerung von Spielflächen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Neuanlage eines Spielplatzes, oder bei Umbauten, bei denen Bodenarbeiten zu verrichten sind, prüft die Polizei den Verdachtsfall auf Kampfmittel aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wie Munition oder Blindgänger. Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Kampfmittelverdacht vorliegt und die aufgrund ihrer Größe und Dauer nicht vom Kampfmittelräumdienst bearbeitet werden können, wird ein externes Unternehmen beauftragt. In einem solchen Fall fallen in der Regel Kosten in Höhe von 5 000 bis 6 000 Euro an. Der Aufwand im Einzelfall wird bestimmt durch die Anzahl und das Risikopotential der Funde sowie insbesondere die Beschaffenheit des Untergrundes.

Diese Arbeiten gehören zu den Baunebenkosten bei der Herstellung der Fläche und werden vom jeweiligen Planungsunternehmen beauftragt. In den meisten Fällen ist dies der Umweltbetrieb Bremen. So sind 2020 bei der Neugestaltung des Spielplatzes Dockstraße in Gröpelingen für die Bodenanalyse und Räumarbeiten beim beauftragten Unternehmen Kosten in Höhe von etwa 21 000 Euro entstanden, die Gesamtkosten der Neugestaltung lagen bei rund 160 000 Euro. Das entspricht einem Anteil von etwa 13 Prozent. Diese sind im Rahmen der Investitionskostenplanung berücksichtigt. Im Jahr 2020 war bei 17 Neugestaltungen achtmal eine Kampfmittelsondierung oder -räumung erforderlich. Dabei sind überdurchschnittlich hohe Kosten von insgesamt circa 92 000 Euro entstanden, weil die Räumung von einzelnen Spielplätzen mit höherem Aufwand verbunden war.

Zu Frage 2:

Die Beseitigung der Kampfmittel, sowie alle weiteren Kosten zur Erschließung der Baufläche sind Teil der Herstellungskosten eines Spielplatzes. Finanziert werden sie aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“. Das Volumen dieser Haushaltsstelle betrug im Jahr 2020 und 2021 jeweils 1,5 Millionen Euro gegenüber 1,025 Millionen im Jahr 2019. Zu den Erschließungsleistungen gehören unter anderem die Herrichtung der Zuwegung für die Pflegefahrzeuge, Gehölz- und Grünschnitt,

die Entwässerung, Bodenarbeiten wie zum Beispiel die Nachverdichtung, und Kanalarbeiten. Zu diesen Leistungen zählen auch die Kampfmittelsondierung und -räumung.

Zu Frage 3:

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist bei der Herstellung von Spielflächen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von zentraler Bedeutung und daher unerlässlich. Das gleiche gilt für die Erschließung des Geländes. Diese Kosten sind daher grundsätzlich bei der Anlage und Erneuerung von Spielflächen eingeplant. In Einzelfällen kommt es jedoch aufgrund der Schwere der zu beseitigenden Gefahrenlage oder dem hohen Aufwand der Sondierung zu so hohen Mehrkosten, dass sich Projekte aufgrund dessen stark verzögern können.